



Antrag auf Anmeldung eines Freiversuches

für die Studiengänge Mathematik Bachelor oder Technomathematik Bachelor

Matrikelnr.	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Studiengang	<input type="text"/>
Prüfungsnummer	<input type="text"/>
Prüfungsname	<input type="text"/>
Semester	<input type="text"/>
Prüfungsart	<input type="text"/>
Prüfer/in	<input type="text"/>

Regelungen für den Freiversuch (§ 42 Abs. 3 der jeweils geltenden Prüfungsordnungen):

Für die Module Lineare Algebra 1, Analysis 1, Lineare Algebra 2 und Analysis 2 gelten folgende Freiversuchsregelungen. Hat die bzw. der Studierende die jeweilige Modulprüfung spätestens zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitpunkt erstmals abgelegt und bestanden, kann sie bzw. er auf Antrag beim Zentralen Prüfungssekretariat die Modulprüfung zum zweiten Prüfungstermin desselben Semesters zur Notenverbesserung wiederholen. Dabei zählt das bessere der beiden Ergebnisse. Hat die bzw. der Studierende die jeweilige Modulprüfung spätestens zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitpunkt erstmals abgelegt und nicht bestanden, kann beim Zentralen Prüfungssekretariat ein Freiversuchsantrag gestellt werden. Wenn sie bzw. er die Modulprüfung im zweiten Prüfungstermin desselben Semesters wiederholt und besteht, gilt der erste Prüfungsversuch als nicht unternommen. Wenn sie bzw. er die Modulprüfung im zweiten Prüfungstermin desselben Semesters wiederholt und auch diesen nicht besteht, gilt der zweite Prüfungsversuch als nicht unternommen. § 64 Abs. 3a HG gilt entsprechend. Die Freiversuchsregelungen gelten nicht, wenn die Modulprüfung gemäß § 23 Absatz 4 oder 5 der Allgemeinen Bestimmungen als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet gilt.

Ich, o.g. Studierende(r), willige hiermit gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO ein, dass meine übermittelten persönlichen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Auf Grundlage der übermittelten Daten (s.o.) wird die Möglichkeit der Zulassung zu der Leistung gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung überprüft. Die Daten werden ein Semester nach der Entscheidung gelöscht. Eine Weiterleitung der Daten kann an den Prüfungsausschuss Ihres Studienganges bzw. an die/den Prüfenden erfolgen. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges der Universität Paderborn.

Unterschrift